

Ländervertreter der Projektgruppe Energie  
Herr Peter Rathert BMVBS  
Herr Horst-Peter Schettler-Köhler BBSR

18599 Gütegemeinschaft e.V.  
Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz

Von-Hünefeld-Str. 3  
50829 Köln  
info@18599siegel.de  
www.18599siegel.de

Köln, 27. Januar 2012

Ihr Zeichen

Ihr Datum

Unser Zeichen  
Osch

Datum  
27.01.2012

Sehr geehrte Herren,

in der Neufassung der europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL 2010/31/EU) vom 19. Mai 2010 wird im Artikel 18 die Einrichtung eines Kontrollsystems für Energieausweise gefordert.

Da inzwischen praktisch alle Energieausweise in Deutschland mit Softwareunterstützung erstellt werden, werden die Hersteller von Energieausweis-Software von der Umsetzung der Anforderungen vermutlich unmittelbar betroffen sein. Die frühzeitige Einbeziehung der Softwarebranche bei der Erarbeitung des Kontrollsystems bietet Chancen für eine effiziente Umsetzung der EPBD-Anforderungen. Die 18599 Gütegemeinschaft hat bereits in zwei Gesprächen (22.11.11 in Bonn und 18.01.12 in Hannover) den Dialog mit Vertretern des Verordnungsgebers und der Bundesländer zum angesprochenen Thema gesucht.

Im Anhang 2 der neuen EPBD werden die Anforderungen in Form von drei Optionen präzisiert:

- a) *Validitätsprüfung der Eingabe-Gebäudedaten, die zur Ausstellung des Ausweises der Gesamtenergieeffizienz verwendet wurden, und der im Ausweis angegebenen Ergebnisse;*
- b) *Prüfung der Eingabe-Daten und Überprüfung der Ergebnisse des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz, einschließlich der abgegebenen Empfehlungen;*
- c) *vollständige Prüfung der Eingabe-Gebäudedaten, die zur Ausstellung des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz verwendet wurden, vollständige Überprüfung der im Ausweis angegebenen Ergebnisse, einschließlich der abgegebenen Empfehlungen, und — falls möglich — Inaugenscheinnahme des Gebäudes zur Prüfung der Übereinstimmung zwischen den im Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz angegebenen Spezifikationen mit dem Gebäude, für das der Ausweis erstellt wurde.*

Aus Sicht der Softwarebranche können die in Option a) und b) geforderten Prüfungen sehr gut anhand der im zukünftigen Beiblatt 3 „Dokumentation“ zur DIN V 18599 beschriebenen Eingabedaten und Berechnungsergebnisse vorgenommen werden. Die Fixierung in einem

Beiblatt zur Norm ermöglicht eine einheitliche Dokumentation der durch die Software bereitzustellenden Daten mit den entsprechenden Vorteilen für

- die Ausweisersteller
- die mit der Prüfung durch die Bundesländer beauftragten Stellen und
- die Softwarehersteller.

Das Beiblatt zur Norm ist noch nicht fertiggestellt. Der Normenausschuss hat die Bereitschaft zur Berücksichtigung der Vorstellungen von Bund und Ländern bei Fertigstellung signalisiert. Die Softwarebranche ist ebenfalls zu einer Mitarbeit bereit, um die technische Umsetzbarkeit in Form einer maschinenlesbaren Schnittstelle sicherzustellen.

Für Wohngebäudeberechnungen auf Basis der DIN V 4108-6/4701-10 lassen sich analoge Festlegungen treffen, dies gilt ebenso für verbrauchsbasierte Energieausweise.

Eine Prüfung entsprechend Option c) erfordert nach unserem Verständnis den Einsatz eines qualifizierten Sachverständigen, eine ausschließliche Prüfung anhand von softwareseitig zu liefernden Daten erscheint uns nicht sinnvoll.

Für weitergehende Gespräche und eine aktive Mitarbeit an einer Konzeption zur Kontrolle von Energieausweisen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz